

Beschluss des Landrats vom 26.01.2023

Nr. 1962

8. Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig

2020/339; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, Kolonialismus und Dreieckshandel seien Begriffe, die eher an den Geschichtsunterricht erinnern als an eine Debatte übers Baselbiet. Der Postulant möchte jedoch folgenden Fragen nachgehen: Welche Auswirkungen hatte der Dreieckshandel auf die Wirtschaft und die Sozialgeschichte des Baselbiets? Und welche Rolle nahmen Persönlichkeiten aus der ehemaligen Landschaft Basel, die Seidenbandweberei, Kaufleute, die regionale Industrialisierung im Kontext des Kolonialismus ein? Diese Fragestellungen und die Auswirkungen sollen in Zusammenarbeit mit der Universität Basel untersucht und historisch aufgearbeitet werden. Der allfällige Bericht soll die jüngsten Forschungsergebnisse zur kolonialen Geschichte aufnehmen und einen Diskurs über eine aktualisierte Denkmalkultur reflektieren und Teil der «Public History» werden. Die Erkenntnisse sollen für die Öffentlichkeit und die Schulen aufbereitet werden und damit eine Auseinandersetzung über die koloniale Vergangenheit und Mechanismen der Erinnerungskultur bieten. Bei dem Thema handle es sich um ein Forschungsdesiderat. Mit einem Einladungsverfahren soll garantiert werden, dass eine Fachperson mit einem universitären Leistungsnachweis und den gesuchten spezifischen Fachkenntnissen mit der Erstellung des Forschungsberichts beauftragt wird. Die Erstellung des Berichts soll nebst dem Staatsarchiv und einer Vertretung des Amts für Kultur durch eine universitäre Begleitgruppe betreut werden. Eintreten war in der Kommission umstritten. Eine Minderheit war der Meinung, dass sich die Forschung auch ohne Kantonsbeitrag respektive Auftrag des Themas annehmen werde, wenn es sich tatsächlich um ein Forschungsdesiderat handle. Die Mehrheit war zufrieden mit der Postulatsantwort und begrüßte die angedachte Stossrichtung zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte der Landschaft Basel. Insbesondere der Vermittlungsaspekt wurde als zentral erachtet. Ein Mitglied der Kommission vertrat die Meinung, dass gemäss Postulat der Regierungsrat nur prüfen und berichten soll, welche Varianten es für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit geben würde. Das Postulat verlange nicht, dass der Regierungsrat einen Forschungsbericht in Auftrag gibt und die Kosten dafür übernimmt. Weiter wurde gefragt, ob geprüft worden sei, ob der Bericht über andere Mittel, wie beispielsweise Sponsoren, finanziert werden oder ob sich eine Doktorarbeit des Themas annehmen könnte. Anders als bei den Naturwissenschaften sei es in den Geisteswissenschaften jedoch schwierig und nicht üblich, Aufträge für eine Doktorarbeit zu vergeben, so die Antwort der Verwaltung. Auch wäre es ein grosser Zufall, wenn es aktuell an einer Universität ein Programm gäbe, das sowohl den Fokus aufs Lokale als auch auf Vermittlungsaspekte legte. Ob es nicht möglich wäre, dass das Staatsarchiv oder das Amt für Kultur den Auftrag «inhouse» ausführen könnte, wurde in der Kommission weiter gefragt. Dies wurde seitens Staatsarchiv verneint. Das Staatsarchiv hat den Auftrag, die forschenden Personen beim Zugang zu den Quellen zu unterstützen und nicht selber in dem Umfang neue Erkenntnisse zu erarbeiten. Zudem seien dafür keine Ressourcen vorhanden und es müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden, was sicherlich teurer kommen würde. Der Betrag von CHF 100'000.– ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 eingestellt, weil es aufgrund der Fristen nicht mehr möglich war, diesen im ordentlichen Budgetprozess zu berücksichtigen. Sollte der Landrat der Ausgabe zustimmen, würden die Mittel im ordentlichen Prozess für den AFP 2024-2027 eingestellt. Die Kommission diskutierte länger über die Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses. Für die Streichung der Beschlussziffer wurde das Argument vorgebracht, dass es nicht Aufgabe des Staats sei, eine Geschichtsaufarbeitung in einem solch kleinen Bereich zu finanzieren. Andererseits wurde

argumentiert, der Kanton habe sehr wohl eine gesellschaftliche Aufgabe, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft sei identitätsstiftend. Es sei wichtig, die Bilder von Zeit zu Zeit zu überdenken und zu überarbeiten. Die Kommission lehnte den Streichungsantrag mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Allerdings war man sich einig darin, dass es ein Kostendach für den Forschungsbericht braucht, die Frage war nur, wie hoch dieses sein soll – CHF 50'000.– oder CHF 100'000.–. Das Kostendach von CHF 100'000.– wurde schliesslich mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt die Kommission dem Landrat, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) hält fest, seit einem Jahrzehnt finde in der Geschichtswissenschaft die Forderung nach einem neuen Umgang mit der Kolonialgeschichte statt. Es geht um mehr als die Restitution von Kulturgütern, die zum Teil noch in den Museen der westlichen Welt lagern. Es geht vor allem darum, die Kolonialgeschichte als Verflechtungsgeschichte zu denken – zwischen den Ländern und vor allem gemeinsam mit den Ländern und Gesellschaften, die ehemals kolonialisierte Gebiete waren – und die Geschichte neu zu definieren. Es geht um Erinnerungskultur an die Kolonialzeit und um den Umgang mit Denkmälern. Der Prozess ist auch in der Schweiz angelangt. Für das Baselbiet fehlt eine entsprechende Untersuchung und Aufarbeitung. Das Verhältnis des Kantons zum Kolonialismus und zum Sklavenhandel ist nach wie vor ungeklärt. Mit dieser Frage hat sich der Regierungsrat im Rahmen des vorliegenden Postulats auseinandergesetzt. Er kommt zum Schluss, dass ein Forschungsbericht erstellt werden soll und die Ergebnisse dem Museum, dem Staatsarchiv und den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Kostendach ist plausibel, auch wenn es sich am unteren Rand der Empfehlung der Historischen Gesellschaft bewegt. Die Frage, die sich der Landrat mit der Vorlage stellen muss: Besteht ein Interesse an der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit oder nicht? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Baselbiet eine zeitgemässe und aufgeschlossene Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit gut anstehen würde. Es liegt im geisteswissenschaftlichen Bereich auf der Hand, dass keine private Finanzierung möglich ist. Es besteht ein gesellschaftliches Interesse und es gibt einen kulturellen Nutzen aus der Auseinandersetzung mit der eigenen geschichtlichen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Vergangenheit. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss.

Peter Riebli (SVP) sagt, die Aufarbeitung der historischen Persönlichkeiten im Baselbiet sei wünschenswert, aber aus Sicht der SVP-Fraktion keine Aufgabe des Kantons. Der Kanton soll sich mit der Gegenwart beschäftigen, die heutigen Probleme lösen und die Vergangenheit den Historikern überlassen. Die Fraktion sieht nicht ein, weshalb der Kanton dies finanzieren soll; notabene, da die Historiker selber dies als ein Forschungsdesiderat erachten – etwas, was als hochinteressant und untersuchungswürdig gilt. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass Historiker das Ganze ohnehin untersuchen werden, unabhängig davon, ob der Kanton dafür Geld spricht oder nicht. Die Fraktion ist nicht gegen eine Aufarbeitung, obwohl sie befürchtet, dass diese einseitig erfolgen könnte und vor allem die negativen Seiten mit den heutigen moralischen Vorstellungen bewertet werden. Letztere waren vor 150–200 Jahren völlig anders. Es ist keine Kantonsaufgabe, sich damit zu beschäftigen. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses zu streichen. Falls dies abgelehnt wird, wird eventualiter beantragt, die Summe um CHF 50'000.– zu reduzieren und damit ein Doktorat zu finanzieren. Handelt es sich um ein Forschungsdesiderat, wird sich auch ein entsprechender Professor finden, der einem Doktoranden diese Aufgabe übergibt und mit diesem Betrag mehr als gut bedient ist.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Eintreten. Als bildungsaffine Fraktion ist es ihr wichtig, dass Vergangenheit und Zukunft betrachtet werden – das Heute kommt von Gestern und es gibt Verknüpfungen. Es ist erstaunlich, dass eine traditionsbewusste Partei wie die SVP nicht mehr Hand dazu bieten möchte. Kritisches, vernetztes und globales Denken soll gefördert werden. Mit der Unterstützung dieser Vorlage kann dies erfolgen, da die Erkenntnisse in die Bildungsvermittlung einfließen sollen. Die Aufarbeitung soll nicht einseitig erfolgen, denn es soll Auswirkungen auf die Museumskultur, gerade hier in Liestal, die Schulen und auch den Tourismus haben. Dem Baselbiet steht es gut an, zu zeigen, dass der Kanton sich reflektiert und bewusst mit seiner Geschichte auseinandersetzt. Es gibt schöne und Schattenseiten und der Kanton kann stolz sein. Die Fraktion spricht sich gegen eine Streichung der Beschlussziffer 1 aus. Über die Höhe des Betrags wurde länger diskutiert und eine grosse Mehrheit wird diesem zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) hält fest, das Votum von Andrea Heger zeige, wie viele Argumente man suchen müsse, um das Ganze durchzuführen. Die FDP-Fraktion lehnt die Beschlussziffer 1 ab. Jede Person hat Wünsche und Desiderate. Als nächstes kommt das Desiderat, die Geschichte der Eisenbahnlinie von Liestal nach Basel zu untersuchen und weshalb diese nicht über Birsfelden führte. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dies zu unterstützen. Der Betrag ist sehr hoch, auch im Verhältnis zu den Erkenntnissen, die für den Kanton resultieren werden. Es liegt heute im Trend, die Situation zu beleuchten. Die Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen und in die Geschichtsbücher eingebaut, mehr nicht. Das Postulat ist eigentlich erfüllt, denn es verlangt nicht, dass die Forschungsarbeit ausgeführt wird und dafür CHF 100'000.– gesprochen werden – es geht nur darum zu prüfen, was getan werden kann und wie viel dies kosten würde. Deshalb folgt die FDP-Fraktion den Anträgen der SVP-Fraktion: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wird abgelehnt und bei Annahme wird das Kostendach reduziert.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) führt aus, Eintreten sei in der Mitte/glp-Fraktion nicht bestritten, jedoch wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Die Vorlage geht über die Beantwortung des Postulats hinaus, denn es wird eine konkrete Umsetzung vorgeschlagen. Ein Teil der Fraktion sieht keine Notwendigkeit, dass sich der Kanton des Forschungsauftrags annimmt und diesen finanziert. Auch die Höhe der Kosten waren ein Thema. Eine Anpassung des Kostendachs erscheint jedoch nicht sinnvoll. Es geht mehr um die Frage, ob es die Aufgabe des Kantons war, den Forschungsauftrag zu finanzieren. Ein anderer Teil der Fraktion begrüsst es, dass sich der Regierungsrat des Themas annimmt. Es sei nicht nur spannend, sondern auch wichtig zu klären, welche Rolle der Kanton in der kolonialen Geschichte hatte und das Wissen anschliessend der breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Insofern mache es Sinn, den Forschungsauftrag zu vergeben und zu finanzieren. Die Mitte/glp-Fraktion ist somit gespalten: Ein Teil wird den vorliegenden Landratsbeschluss unterstützen, ein anderer Teil wird den Antrag auf Streichung unterstützen. Mit der Abschreibung des Postulats ist die ganze Fraktion einverstanden.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, die Erinnerungskultur einer Gesellschaft sei identitätsstiftend und die koloniale Vergangenheit sei beispielsweise in der Form von Johann August Sutter als identitätsstiftendes Element in den Köpfen verankert. Die Bilder sollten, wie der Kommissionspräsident sagte, von Zeit zu Zeit überarbeitet und überdacht werden. Es geht nicht darum – dies ist auch nicht die Idee des Postulats – eine Statue zu stürzen oder etwas zu verbieten, sondern um eine ganzheitliche Betrachtung. Der Kanton Basel-Landschaft ist gefragt, weil er als politische Institution in den 90er Jahren z. B. CHF 50'000.– für eine Statue von Johann August Sutter gesprochen hat. Der Kanton hat eine Verantwortung und auch die Aufgabe, das zu untersuchen. Allen ist die Forschung von Rachel Huber bekannt und sie wissen, wofür Johann August Sutter verantwortlich war. Deshalb findet der Redner Vergleiche mit einer Eisenbahnlinienführung fehl am Platz. Zum Antrag des Regierungsrats und Mehrheitsantrag der Kommission: Der Vermittlungsaspekt wird

bewusst aufgenommen und damit soll eine fachdidaktische Aufarbeitung des Themas berücksichtigt werden. Es ist klar, dass bei einem solchen Projekt anders als bei den Naturwissenschaften kein privater Sponsor gefunden werden kann und auch nicht Doktorierende, die eine solche Aufarbeitung vornehmen. Es braucht einen Spezialisten oder eine Spezialistin, der/die sich des Themas annimmt. Diese Arbeit kostet etwas. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung des Kommissionsantrags.

Linard Candreia (SP) betont, das Thema sei spannend, ernsthaft und relevant und eigentlich gut aufgegleist. Es fehlt noch die Umsetzung. Die Aufarbeitung eines so relevanten Themas hängt stark mit dem Begriff Demokratie zusammen. Es geht um das Demokratieverständnis. Transparenz ist immer ein wichtiger Baustein in einer Demokratie. Das Thema darf nicht irgendjemandem zur Aufarbeitung übergeben werden, sondern der Kanton muss das Zepter in der Hand behalten. Die ganze Imperial- und Kolonialgeschichte ist kein Nebenschauplatz in der Geschichtsschreibung, da sind sich sicher alle einig. Im Zusammenhang mit Wiedergutmachung und Geschichtsaufarbeitung sagte der CDU-Politiker Richard von Weizsäcker. «Wer vor der Vergangenheit die Augen verschliesst, wird blind für die Gegenwart».

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) äussert, es gebe im Moment keine gesicherten Informationen zu den Spuren der kolonialen Vergangenheit, keine Literatur zu den kolonialen Verflechtungen und ihren Auswirkungen auf den Kanton. Ein Forschungsbericht könnte neue Aspekte aufzeigen, die Kantonsgeschichte aktualisieren und so einen zeitgenössischen Blick auf die Wirtschaftsgeschichte mit dem lokalen Bezug dokumentieren. Die wissenschaftliche und unabhängige Aufarbeitung garantiert dabei eine objektive und nachprüfbar Darstellung und Analyse. Der Regierungsrat hat das Kostendach vorgeschlagen. Will man einen solchen Bericht, braucht es diese CHF 100'000.–. Nur so kann dieser Teil der Geschichte sauber aufgearbeitet werden; es handelt sich um Erfahrungswerte. Der Betrag ist nicht grosszügig gerechnet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

Peter Riebli (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von Ziffer 1:

://: Mit 42:40 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Peter Riebli (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Das Kostendach beträgt maximal CHF 50'000.–CHF 100'000.–.

://: Mit 43:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 44:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung
notwendig***

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Das Kostendach beträgt maximal CHF 100'000.–.*
 - 2. Das Postulat 2020/339 «Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig» wird abgeschrieben.*
-